



### Protokoll Nr. 38

über die 38. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 21.11.2023, um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungssaal, 1. Obergeschoß.

#### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Stefan	Steurer
	Caroline	Jäger
	Christoph	Feurstein
	Georg	Vögel
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Manfred	Feuerstein
	Manfred	Felder
	Christiane	Eberle
	Ida Maria	Bals
	Dietmar	Nußbaumer
	Erich	Kohler
	Simone	Bilgeri
	Martin	Österle

Entschuldigt:	Markus	Beer
	Martin	Reichenberger

Ersatz:	Martin	Vögel
	Doris	Bechter

Gasthörer:innen: 7

### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 37
3. Verordnung der Gemeindevertretung über die pauschale Ausbezahlung der Leistungsprämie
4. Gabriele Bechter: Wildenrain, GST 2159, KG Hittisau – Umwidmung, 2. Beschluss
5. Thomas und Eva Hagspiel: Berg, GST 1264/3, KG Bolgenach – Umwidmung, 2. Beschluss
6. Thomas und Eva Hagspiel, Berg, GST 1264/3, KG Bolgenach – Mindestmaß der baulichen Nutzung, 2. Beschluss
7. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf, GST 1502/5 – Umwidmung, 2. Beschluss
8. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf, GST 1502/5 und 1502/3 – Mindestmaß der baulichen Nutzung – 2. Beschluss
9. Anton Bilgeri: Großenbündt, GST 909/4 – Umwidmung, 1. Beschluss: Start Anhörungsverfahren
10. Berichte
11. Allfälliges

## **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 38. Gemeindevertretungssitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie die Ersatzmandatäre. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Der Bgm. begrüßt auch alle anwesenden Gasthörer:innen.

## **2. Genehmigung des Protokolls Nr. 37**

Das Protokoll Nr. 37 ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der letzten Gemeindevertretungssitzung wird, ohne Änderungswünsche, einstimmig angenommen.

## **3. Verordnung der Gemeindevertretung über die pauschale Ausbezahlung der Leistungsprämie**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass gem. §64 GAG eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter:innen vorgesehen ist und, wenn eine bestimmte Zielleistung (gem. Abs. 1: aufgewiesener Arbeitserfolg oder Überschreitung einer besonderen Leistung) erreicht wird, der Anspruch auf eine monatliche Leistungsprämie besteht. Der Anspruch entsteht mit dem auf das erste Halbjahr seit Beginn des Dienstverhältnisses folgenden Monatsersten, gem. §56 Abs. 2 GAG im Ausmaß von 5% des Monatsbezuges. Diese Verordnung soll, nach Beschluss, entsprechend am 01.01.2024 in Kraft treten.

Vize-Bgm. Anton Gerbis führt an, dass regelmäßige Leistungsbeurteilungen wichtig, aber entsprechend schwierig sind. Eine Leistungsprämie im Ausmaß von 5% (gemessen am Monatsbezug) kann unterstützt werden. Die Vorgehensweise, mit einer vorausgehenden objektiven Leistungsfeststellung, ist positiv zu sehen. Die Angestellten in der Gemeinde sind aber grundsätzlich in ihrem Tun motiviert.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass regelmäßig ein Prämientopf gespeist wird, aus welchem die Leistungsprämie ausgeschöpft wird.

GV Erich Kohler ist ebenfalls der Meinung, dass die Angestellten der Gemeinde Leistung erbringen. Die Angestellten sollen aber für ihre persönlich erbrachte Leistung gefördert werden. Entsprechend sollte dies als Erfolgsprämie honoriert und als persönlich erbrachte Leistung abgebildet werden.

Bgm. Gerhard Beer erläutert §64 Abs. 2 GAG und führt aus, dass der Anspruch auf eine Leistungsprämie entsprechend entfällt, wenn in der Leistungsbeurteilung festgestellt wird, dass eine erwartete Leistung nicht erbracht wurde.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, in wessen Zuständigkeit die Leistungsbeurteilung fällt, woraufhin Bgm. Gerhard Beer anführt, dass es einen Bewertungskatalog zur Leistungsbeurteilung gibt. Es gibt unterschiedliche Zuständigkeiten für die jeweiligen Abteilungen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung Hittisau möge die Verordnung über die pauschale Ausbezahlung der Leistungsprämie gem. §64. Abs. 8 GAG beschließen. Der Beschlussantrag wird, mit 2 Gegenstimmen, angenommen.

## **4. Gabriele Bechter: Wildenrain, GST 2159, KG Hittisau – Umwidmung, 2. Beschluss**

3 Gemeindevertreter:innen erklären sich zu diesem TOP für befähigt.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Gemeindevertretung mit Beschluss vom 19.09.2023, die öffentliche Auflage der gegenständlichen Umwidmungsabsicht beschlossen hat. Im Rahmen der Auflage, vom 27.09.2023 bis 28.10.2023, sind folgende Stellungnahmen eingegangen: Abt. VIIa – Raumplanung, Abt. VIId – Wasserwirtschaft, Wildbach und Lawinenverbauung Vorarlberg. Alle Stellungnahmen sind positiv ausgefallen und entsprechen dem Umwidmungsantrag. Aus dem Grundstück Nr. 2159, KG Hittisau, wird entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf, Plan-Zl. hi031.2-2/2020, eine Teilfläche von 289,6m<sup>2</sup> von bisher Freifläche in „FS-Gästehaus und Veranstaltungsraum“ umgewidmet.

Vorausgegangen ist eine Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP), mit ebenfalls positivem Abschlussbericht.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Entsprechend dem Verordnungsentwurf wird die in der folgenden Tabelle und Plan-Zl. hi031.2-2/2020 dargestellte Umwidmung

beschlossen.

Aktenzahl: 3/2020\_hi031.2-2/2020

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-2159	FL	FS (FS Gästehaus und Veranstaltungsraum)	F	-FL		289.6
<b>Summe</b>						<b>289.6</b>

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen (3 Befangenheiten).

## 5. Thomas und Eva Hagspiel: Berg, GST 1264/3, KG Bolgenach – Umwidmung, 2. Beschluss

GV Christoph Feurstein erklärt sich für diesen TOP für befangen.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im Rahmen der Auflage, vom 03.10.2023 bis 04.11.2023, folgende Stellungnahmen eingegangen sind: Abt. VIIa – Raumplanung, Abt. VIId – Wasserwirtschaft, Wildbach- und Lawinenverbauung Vorarlberg. Alle Stellungnahmen wurden zur Kenntnis gebracht. Vorausgegangen war eine UEP mit negativem Abschlussbericht. Nun geht es darum, dem Antrag stattzugeben oder die behördlichen Stellungnahmen zu respektieren.

GV Caroline Jäger erkundigt sich, was weiterhin geschehen würde, sollte die Gemeindevertretung, entgegen der behördlichen Stellungnahmen, dem Antrag stattgeben.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass, wenn dem Antrag zugestimmt wird, der Auftrag an Erwin Steurer (Bauamt) erfolgen würde, um diese Entscheidung der Aufsichtsbehörde mitzuteilen. Zu erwarten wäre dann mit relativer Sicherheit eine negative Entscheidung der Aufsichtsbehörde; die nächste Instanz wäre das Verwaltungsgericht. Letzte Instanz wäre wahrscheinlich der EuGH.

GV Manfred Felder fragt, wer die letztentscheidende Stelle wäre, wenn dem Antrag zugestimmt werden würde.

Bgm. Gerhard Beer antwortet, dass die Gemeinde bei einer Ablehnung durch die Aufsichtsbehörde das Gericht anrufen könnte; die Kosten für das Verfahren müsste die Gemeinde tragen. In diesem Fall geht es um eine Änderung einer Verordnung. Als politisch Verantwortliche kann die Gemeindevertretung Einspruch erheben. Grundsätzlich war die Gemeindevertretung früher in vielen Bereichen zweite Instanz. Allerdings hat sich dies geändert.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass die Gemeindevertretung zweimal versucht hat, eine Lösung zu erwirken, trotz vorliegenden negativen Stellungnahmen vom Land. Dies ist man der Familie Hagspiel als Gemeindevertretung auch schuldig gewesen. Wenn solche Dinge über viele Jahre liegen bleiben, was in Zukunft möglichst zu vermeiden ist, dann ist das für alle Beteiligten keine angenehme Situation.

GV Dominik Bartenstein erläutert, dass der Raumplanungsausschuss (RPA) der Gemeindevertretung folgende einstimmige Empfehlung ausspricht (RPA-Protokoll, 15.11.2023): „Alle Sitzungsteilnehmer schließen sich folgender Empfehlung an die Gemeindevertretung an: Der Umwidmungsantrag soll bei der zweiten Beschlussfassung, wegen Aussichtslosigkeit auf Erfolg, abgelehnt und das Verfahren somit eingestellt werden.“

GV Stefan Steurer unterstreicht diese Aussage. Es gab eine Sondersitzung des RPA. Dieser Fall wurde neutral neu aufgerollt, mit großer Unterstützung durch Erwin Steurer. Ein anderes Ergebnis ist seitens der Behörde sichtlich nicht möglich.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass, obwohl eine Abstimmung im Ausschuss keinesfalls einstimmig ausfallen muss, die Empfehlung dennoch einstimmig erfolgte.

GV Christiane Eberle führt an, dass man sich als Gemeindefachmann:in und auch als Bürger:in Gedanken über so schwierige Angelegenheiten macht und dies nie leicht sein kann, weil immer Menschen dahinterstehen. Die Überlegung war da, die Sache doch noch einmal an das Land abzugeben. Eine Entscheidung muss getroffen werden, auch wenn diese unangenehm ist.

Vize-Bgm. Anton Gerbis merkt an, dass die Entscheidungen aus den Sitzungen frustrieren. Rechtlich sind die Entscheidungen nachvollziehbar, menschlich gesehen aber nicht leicht. Es

sollte alles versucht werden, was möglich ist – entsprechend erfolgten die vergangenen Abstimmungen in der Gemeindevertretung. Für die Betroffenen ist dieser Ausgang bestimmt nicht einfach. Zu hoffen ist, dass nachfolgende Gemeindevertretungen nicht solche Themen zu behandeln haben. Denn dies bringt Schaden für alle Beteiligten. Der Vize-Bgm. bedauert, dass es keine andere Lösung gibt.

Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass derzeit einige Sachen aufgearbeitet werden und bedankt sich bei den Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung für die Unterstützung. Entscheidungen sind von der Gemeindevertretung zu treffen, auch wenn diese nicht immer einfach sind.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Aus dem Grundstück GST-Nr. 1264/3, KG Hittisau, wird – entgegen der negativen Stellungnahme der Abt. VIIa und VIId – entsprechend dem vorliegenden Verordnungsentwurf, Planzahl hi031.2-3/2019 samt Anlage, eine Teilfläche von 669,2m<sup>2</sup> von bisher Freifläche (FL) in Bauwohnfläche (BW) umgewidmet. Die Gemeindevertretung möge den vorliegenden Verordnungsentwurf entsprechend beschließen.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91005-1264/3	FL	BW	F	-FL		669.2
<b>Summe</b>						<b>669.2</b>

Der Beschlussantrag wird, mit 16 Gegenstimmen und 1 Prostimme, abgelehnt.

#### **6. Thomas und Eva Hagspiel, Berg, GST 1264/3, KG Bolgenach – Mindestmaß der baulichen Nutzung, 2. Beschluss**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass sich, mit der vorausgegangenen Abstimmung (TOP 5) und der entsprechenden Ablehnung des Beschlussantrages, TOP 6 erübrigt.

#### **7. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf, GST 1502/5 – Umwidmung, 2. Beschluss**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass alle Stellungnahmen (Abt. VIIa – Raumplanung, Abt. VIId – Wasserwirtschaft, Wildbach und Lawinenverbauung Vorarlberg) positiv ausgefallen sind. Mit Beschluss vom 24.10.2023 hat die Gemeindevertretung die Anhörung zu folgender Widmungsabsicht beschlossen: 286,1m<sup>2</sup> sollen von FL in BM umgewidmet werden. Hierzu liegt eine entsprechende Empfehlung aus dem RPA vor.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Entsprechend dem Verordnungsentwurf wird die in der folgenden Tabelle und Plan-Zl. hi031.2-2/2023-8 dargestellte Umwidmung beschlossen.

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-1502/5	FL	BM	F	-FL		286.1
<b>Summe</b>						<b>286.1</b>

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

#### **8. Georg Bechter, Lichtdesign: Dorf, GST 1502/5 und 1502/3 – Mindestmaß der baulichen Nutzung – 2. Beschluss**

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass mit Beschluss der Gemeindevertretung, vom 24.10.2023, das Anhörungsverfahren über einen VO-Entwurf „Mindestmaß der baulichen Nutzung“ für die dargestellte Fläche eröffnet wurde. Entsprechender VO-Entwurf wurde, vom 03.10.2023 bis 04.11.2023, im Veröffentlichungsportal der Gemeinde Hittisau kundgemacht. Stellungnahmen zum Gegenstand der Umwidmung sind eingegangen und wurden unter TOP 7 zur Kenntnis gebracht. Nun ist das Mindestmaß der baulichen Nutzung festzusetzen. Es wurde bereits formuliert, dass EG + 1 Geschoß festgesetzt werden soll, sodass eine Weiterführung des Gebäudes in vorliegender Kubatur erfolgt. Eine Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, vom 22.06.2023, für GST 1502/3 und 1502/5, KG Hittisau, tritt gleichzeitig außer Kraft.

GV Manfred Felder fasst zusammen, dass umgewidmet wird, weil eine Tiefgarage gebaut wird, und fragt, ob dann ein Mindestmaß der baulichen Nutzung auf 2 Geschoße korrekt ist.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass es um eine Sonderwidmung ging. Die Empfehlung ist

entsprechend ausgefallen, als BM umzuwidmen. Daher ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung, nach §31 RPG, zu definieren.

GV Dominik Bartenstein ergänzt, dass der RPA daher eine Sonderwidmung empfehlen wollte, weil so die Behörde prüft, ob innerhalb von 7 Jahren das Mindestmaß der baulichen Nutzung erreicht wurde. Bei einer BM-Widmung kann die Gemeindevertretung nach 7 Jahren feststellen, ob das Mindestmaß der baulichen Nutzung erreicht wurde.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass es sich um eine befristete Widmung handelt und, wenn innerhalb von 7 Jahren keine entsprechende Bebauung erfolgt, die Widmung wieder in FL zurückfällt.

GV Erich Kohler erkundigt sich, ob Georg Bechter die ursprüngliche Intention des RPA bekannt ist. Wesentlich ist ein nachvollziehbares Festhalten im Protokoll.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass die entsprechende Kommunikation mit Georg Bechter bereits stattgefunden hat und erteilt Erwin Steurer das Wort, welcher erläutert, dass die Widmung nur ein Grundstück, nämlich GST 1502/3, betrifft. Allerdings betrifft das Mindestmaß der baulichen Nutzung beide Grundstücke, also 1502/3 und 1502/5. Dies wurde bereits alles abgeklärt und kommuniziert.

Bgm. Gerhard Beer bringt folgenden Beschlussantrag zur Abstimmung: Gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf, Plan-Zl. hi031.2-6/2023-7, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die in der Anlage rot umrandeten Flächen, mit der Geschößzahl von 2 (EG + 1) festgesetzt und beschlossen. Gleichzeitig wird die Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung, vom 22.06.2023, für GST 1502/3 und 1502/5, KG Hittisau, außer Kraft gesetzt. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

### 9. Anton Bilgeri: Großenbündt, GST 909/4 – Umwidmung, 1. Beschluss: Start Anhörungsverfahren

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Absicht der Gemeinde Hittisau einen Widmungsfächentausch, betreffend die GST-Nr. 909/2, 909/3 und 904/4, KG Hittisau, mit Neuwidmung einer Teilfläche aus 909/4, von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW), durchzuführen. Antragsteller ist J. Hagspiel, Hof 272, Lingenau, in Vertretung des Grundeigentümers A. Bilgeri, Häleisen 416/1, Hittisau. Es gibt die Bemühung für eine Bebauung auf den gewidmeten Flächen. RPA und Bauausschuss haben sich mit der Sache bereits befasst. So soll eine Bebauung zugelassen werden, die bestenfalls mehreren Menschen zugutekommt. Jedenfalls sollen nicht mehr Flächen zur Verfügung gestellt werden, allenfalls ein Flächenabtausch – dies auch als Idee von einem Mitglied des RPA. So wäre eine Bebauung möglich, ohne zusätzlich FL-Flächen in Bauflächen (in vierter Baureihe) hinzuzuwidmen. Zwei Gebäude mit mehreren Wohneinheiten sollen Platz finden, die bestehende Zufahrt nutzend, was bereits in beiden genannten Ausschüssen diskutiert wurde. Es wurden auch mit den Anrainer:innen Gespräche geführt. Die Gemeindevertretung kann nur in eine Richtung lenken, allenfalls in eine, die von öffentlichem Interesse ist.

Der Widmungsfächentausch betrifft GST-Nr. 909/2, 909/3 und 909/4, KG Hittisau, mit Neuwidmung einer Teilfläche in 909/4, von bisher Freifläche Landwirtschaft (FL) in Bauwohngebiet (BW) gemäß folgender Tabelle:

Betroffene Gst. (KG-GSTNR)	Widmung alt GST.	Widmung neu GST.	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gewidmete Fläche pro Grundstück
91008-909/2	BW	FL				11.4
91008-909/2	BW	FL				70.6
91008-909/3	BW	FL				11.7
91008-909/4	BW	FL				0.3
91008-909/4	FL	BW				94.0
<b>Summe</b>						<b>188.0</b>

Widmung alt	Widmung neu	Befristung Widmung	Folgewidmung	Befristung besondere Fläche	Gesamtfläche pro Widmung
BW	FL				94.0
FL	BW				94.0

Der gegenständliche Umwidmungsantrag hängt mit der Verwertung von gewidmeten

Bauflächen, in der Form eines im Konsens mit der Gemeinde Hittisau entwickelten Wohnbauvorhabens – Reihenhaus mit vier Wohneinheiten und einer Wohnanlage mit drei Wohneinheiten – zusammen. In Zusammenhang mit der Überarbeitung des FWP (2001) wurde, anschließend an die mit Ersterlassung des FWP (1978) gezogene Widmungsgrenze zwischen der damaligen GST-Nr. 906/1 und 909 eine Widmungserweiterung in Form der gegenständlichen Widmungsflächen in Zusammenhang mit einer Grundstücksteilung samt großzügiger Erschließungsstraße durchgeführt. Mit dem gegenständlichen Bauvorhaben ist es gelungen, die nördliche Widmungsgrenze bei den widmungsgegenständlichen Grundstücken erstens zu begradigen, zweitens die nördliche Widmungsgrenze – wenn auch geringfügig – zurückzufahren und drittens durch einen Widmungsflächentausch mit angestrebter Flächenbilanz „Null“ die Neuwidmung von 94m<sup>2</sup> auf GST-Nr. 909/4 (A. Bilgeri) zu kompensieren. Über die gegenständliche Widmungsabsicht und deren Optimierung wurde sowohl im Planungsgespräch als auch mehrfach im RPA beraten. Die neu zu widmende Fläche (FL zu BW), im Ausmaß von 94m<sup>2</sup>, ist für sich genommen nicht bebaubar, daher ist keine Befristung und Folgewidmung notwendig und somit auch kein Maß der baulichen Nutzung festzulegen. Durch den Flächentausch weicht die für Wohnbau gewidmete Fläche vom angrenzenden Betriebsgebiet zurück, wodurch die Problematik der heranrückenden Bebauung entschärft wird. Im Bauverfahren wird diesem Umstand noch entsprechendes Augenmerk zu geben sein.

GV Dominik Bartenstein führt an, dass diese Angelegenheit aus raumplanerischer Sicht grundsätzlich schwer vertretbar ist, da es sich um die vierte Bautiefe (ab der Landesstraße) handelt. Allerdings wäre eine Rückwidmung entschädigungspflichtig. Als Instrument gibt es die Vertragsraumplanung: Wenn man widmet und man bebaut nach 7 Jahren nicht, dann verfällt die Widmung zurück; oder es gibt die Möglichkeit über eine Vertragsregelung. So unterstützt der RPA einstimmig keine neue Nettowidmung. Unterstützenswert ist, dass der Antrag so lautet, dass der Siedlungsrand nicht weiter nach Norden, in die sog. „grüne Zunge“ hinein, wandert.

GV Magdalena Bechter führt an, dass sie diese Vorgehensweise nicht unterstützen kann, da eine Vergleichbarkeit mit anderen Entscheidungen schwerfällt. V.a. hätten so jungen Familien kaum eine Möglichkeit, Eigentum zu erwerben.

GV Christoph Feurstein merkt an, dass dies aber auch in der Hand des Verkäufers liegt.

Bgm. Gerhard Beer fasst zusammen, dass es diese Situationen gibt und damit umgegangen werden muss. Das Projekt kann auch eine Möglichkeit für junge Bürger:innen sein. Jedenfalls geht es auch um verantwortungsvollen Umgang mit Grund und Boden.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich, ob frühere Beschlüsse ggf. auch aufgehoben werden können.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass dies jedenfalls entschädigungspflichtig wäre, wenn dies gewollt wäre. Derzeit sind ca. 30% aller Flächen in Hittisau nicht bebaut, wobei es einige bestehende Widmungen gibt, die es nach Möglichkeit zu mobilisieren gilt.

GV Simone Bilgeri ist der Meinung, dass die Flächennutzung bei einem Mehrparteienhaus sinnvoll und positiv ausfällt, was auch der Bgm. so bestätigt.

GV Stefan Steuerer erläutert, dass sich der RPA mehrfach damit beschäftigt hat und auch bemüht war, eine Lösung zu finden. Grundsätzlich muss man die Sache sehen und nicht die dahinterstehenden Personen.

GV Magdalena Bechter fragt, ob man sich auch dagegen aussprechen kann. Dazu erklärt der Bgm., dass die Gemeindevertretung auch dagegen stimmen kann. Dies steht allen Mandatar:innen frei.

GV Manfred Felder ist der Meinung, dass den Menschen im Dorf, durch eine Bebauung in dieser Form, nicht wirklich geholfen ist, wenn man die derzeitigen Wohnungspreise betrachtet. Grundsätzlich ist eine verdichtete Bebauung von bereits gewidmeten Flächen positiv zu sehen, nach Möglichkeit, um bestehenden Wohnungsbedarf zu befriedigen. Hier handelt es sich um Altlasten, wo für die Gemeindevertretung nicht viel Spielraum besteht.

GV Dietmar Nußbaumer fragt, ob ggf. die Möglichkeit eines Widmungstausches bestehen könnte, mit einer damit verbundenen Rückwidmung. Auch fragt der GV, ob die Langlaufloipe von diesem Projekt in der Art betroffen wäre, dass diese verlegt werden müsste.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die Langlaufloipe möglicherweise im Verlauf geringfügig

angepasst werden muss, grundsätzlich aber keine Beeinträchtigung erfolgen wird.

GV Dominik Bartenstein findet die eingebrachte Idee von GV Dietmar Nußbaumer grundsätzlich eine gute und dass diese, bei vorhandener Bereitschaft des Grundstückseigentümers, denkbar sein kann. Wenn man dies verfolgen möchte, müsste die gegenständliche Beschlussfassung vertagt werden.

GV Erich Kohler ist ebenfalls dafür, die Beschlussfassung zu vertagen, um zwischenzeitlich etwaige Möglichkeiten prüfen zu können.

Bgm. Gerhard Beer lässt diese Möglichkeit zu und stellt, auf Anregung von GV Erich Kohler, den Antrag auf Vertagung von TOP 9: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## **10. Berichte**

Bgm. Gerhard Beer berichtet über die abgeschlossene Sanierung der Straße in Heideggen. Die vielen Gewerke machten die Baustelle komplex. Die Endvermessung ist in Arbeit. Die Koordination der Baustelle hat gut funktioniert. Ein Dank gilt allen Beteiligten und den Grundeigentümer:innen sowie ganz speziell Erwin Steurer für die hervorragende Koordination.

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom Jahresabschluss der Sozialzentren Vorderwald Gemeinnützige Betriebs GmbH. Anteile haben die Gemeinden Hittisau und Langen sowie die Benevit GmbH. Um kostentragend wirtschaften zu können, ist eine Auslastung von mind. 98,5% notwendig, was eine entsprechend große Herausforderung darstellt. Zusätzlich erfolgen Gespräche hinsichtlich der Möglichkeit eines Grunderwerbes für ein Pflegeheim Neu.

### Aus dem Gemeindevorstand:

- Ansuchen um Hydrantenversetzung, Nußbaum.
- Instandsetzung ABA und RW: Planung, Ausschreibung, örtliche Bauaufsicht. Behebungsarbeiten von Abschnitten der Schadensklasse 5 lt. Kanalkataster. Angebote werden, als Grundlage für eine Vergabeentscheidung, eingeholt.
- Sanierung RvB-Saal: Vergabe Planungsauftrag.
- Tennisclub Hittisau: Antrag auf Raumnutzung des Turnsaales in den Schulen.
- Kleinkindbetreuung: Vergabe Malerarbeiten.
- Grundstück Nordhalden: Abgabe eines Kaufangebotes.

Bgm. Gerhard Beer berichtet von der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses zwischen Manfred Felder und dem Schülerhalterverband Hittisau. Manfred war als Koch im Schullokal der Schulen Hittisau tätig.

GV Ida Bals erläutert, dass die Entwicklung des Schullokales sehr positiv ist, ebenso die Qualität, welche auch Manfred als Leitung der Schulküche zu verantworten hat.

Die GV Dietmar Nußbaumer und Christoph Feurstein sprechen Manfred Felder einen großen Dank aus, ebenso geben sie ein sehr gutes Feedback ihrer Kinder, zu den vorzüglichen Mahlzeiten, an Manfred Felder weiter.

GV Dominik Bartenstein berichtet vom erfolgten e5-Planungsworkshop mit externer Begleitung vom Land. Es ging um die Abstimmung der Fokuslegung und Ziele-Setzung für das e5-Team, etwa um Themen der Windkraftnutzung, klimaneutrale Verwaltung uvm.

GV Erich Kohler berichtet aus dem Ausschuss Zentrumsentwicklung von in Kürze stattfindenden Abstimmungsterminen mit dem Landesstraßenbauamt.

GV Erich Kohler berichtet im Namen vom Ausschuss Kultur und Zusammenleben von der JHV der Chorgemeinschaft Hittisau: Es gibt sowohl neue Mitglieder als auch neue Projekt-Sänger:innen. Ergänzend zu den im Vorfeld bereits bestellten Chorleiterinnen Doris Dall'armi und Martina Gell wurde bei der JHV ein neuer Vorstand gewählt: Obmann Georg Dall'armi, Obfraustellv. Waltraud Eberle, Schriftführerin Sonja Bilgeri, Kassier Wilhelm Kasper sowie die Beiräte Gudrun Metzler, Markus Steurer und Erich Kohler. Für die langjährige Mitgliedschaft wurden Egbert Hagspiel (50 Jahre) sowie Markus Steurer (25 Jahre) und Wilhelm Kasper (25

Jahre) geehrt. Besondere Erwähnung gebührt Erika Hagspiel, welche insgesamt 40 Jahre lang das Amt der Kassierin bekleidete.

GV Christiane Eberle berichtet, dass es immer wieder vorkommt, dass Menschen, welche das Frauenmuseum besuchen möchten, dieses nicht leicht finden können. Entsprechend ist es wichtig, eine bessere Lösung für eine Besucher:innen-Lenkung zu eruiieren.

GV Erich Kohler ergänzt, dass sich auch an ihn Menschen zu dieser Thematik gewandt haben, vermutlich in Zusammenhang mit der Beschäftigung mit dem Parkleitsystem im Zentrum. Offensichtlich soll konkret auf spezifische Institutionen in der Gemeinde, etwa das Frauenmuseum, hingewiesen werden. Entsprechende Überlegungen für Hinweisflächen sollen stattfinden.

GV Christiane Eberle geht weiters auf die Abgrabung zwischen Frauenmuseum und den Schulen Hittisau ein. Bestenfalls soll gemeinsam besprochen und eruiert werden, wie damit umgegangen werden soll.

GV Christiane Eberle spricht Josef Maurer und Michael Bartenstein einen großen Dank für die Initiierung der erfolgreichen Reihe „Doo & Döt“, anlässlich des Jubiläums für den Mundartdichter Othmar Mennel, aus; ebenso ist den zahlreich erschienen Besucher:innen der verschiedenen Veranstaltungen sowie der Gemeinde für die Unterstützung zu danken.

GV Caroline Jäger berichtet von der Generalversammlung der Offenen Jugendarbeit Bregenzerwald. Derzeit gibt es keinen belebten Jugendraum in Hittisau. In der „Guten Stube“, Andelsbuch, gibt es ein abwechslungsreiches und kreatives Programm. Die Offene Jugendarbeit ist derzeit auf der Suche nach einer Jugendarbeiter:in (für die Wochenendunterstützung).

Vize-Bgm. Anton Gerbis berichtet von der Teilnahme an der JHV des Musikvereines Hittisau-Bolgenach: Der Verein ist souverän und sympathisch aufgestellt. Der Gemeinde wurde ein Dank für die entgegengebrachte Förderung ausgesprochen. Offen blieb die derzeitige Lagerraumthematik, welche es noch näher zu betrachten gilt.

GV Dietmar Nußbaumer berichtet von der Teilnahme an der Generalversammlung des Tourismusverbandes Bregenzerwald. Dabei wurde Helmut Blank zum Ehrenobmann ernannt. Hubert Rhomberg (Rhomberg Bau) referierte über die Vision und die Möglichkeiten einer neuen Wälderbahn („Wälderexpress“).

## **11. Allfälliges**

GV Magdalena Bechter und GV Simone Bilgeri führen aus, dass des Öfteren Gemeindegänger:innen Fragen hinsichtlich der Thematik „Neubau Bestallung Stefan Steurer“ stellen und bitten GV Stefan Steurer um die Bereitschaft zur Erläuterung der diesbezüglichen Planungen und Vorhaben.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass über die Themen des Bauausschusses regelmäßig auch in der Gemeindevertretungssitzung berichtet wurde und so auch über das gegenständliche. Gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat ist das Vorhaben als bewilligungsfähig erachtet worden. Alle Stellen wurden dazu gehört und einbezogen, sowie Gespräche geführt – etwa mit der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, welche die Bebauung der FL-Fläche, für die Ermöglichung des Weiterbestandes des bestehenden landwirtschaftlichen Betriebes, als gegeben erachtet. Verfahrensrechtlich wurde das Vorhaben korrekt und vorbildlich durchgeführt.

GV Stefan Steurer erklärt sich bereit, transparent über das Projekt zu berichten.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ergänzt, dass im derzeitigen System der Gemeindevertretung in bau- und raumplanerischen Angelegenheiten relativ viel zugetraut, und ab und an zugemutet wird; in derartigen anderen Fällen ist das Land zuständig. Das wirft Fragen auf, was nachvollziehbar ist.

GV Stefan Steuerer stellt das Projekt „Neubau Bestallung“ im Detail vor: er hat vor zwei Jahren den bestehenden Milchviehbetrieb, inkl. Alp- und Forstwirtschaft, übernommen. Die Bestallung ist in die Jahre gekommen und es benötigt auch eine entsprechende Mechanisierung. Die Normen für den Bau von Bestallungen, nach welchen sich die Pläne für einen offenen Laufstall richten, sind vorgegeben. Die bestehende Bestallung ist im Jahr 2003 für ca. 30 Stk. Milchkühe ausgelegt worden. Heute gelten allerdings andere Normdimensionen.

Daher wurde neu geplant, um einen betriebswirtschaftlichen, standortpassenden und praktischen Ablauf zu ermöglichen. Dabei wird auch das Sichtfenster der sog. „grünen Zunge“ berücksichtigt, sodass dieses in Blick Richtung Gemeindezentrum, gleichbleiben soll. Das Konzeptziel soll einen natürlichen und geschlossenen Betriebskreislauf ermöglichen, für ca. 40 Milchkühe, entsprechender Nachzucht und Räumlichkeiten für den Forstbetrieb. Auch wurden bereits Gespräche mit Maria-Anna Schneider-Moosbrugger (Landrise) geführt, welche das Projekt – in Richtung Vierkanthof ausgeführt – grundsätzlich begrüßt. Der Planentwurf wurde auch mit den Gestaltungsbeiräten der Gemeinde, Erwin Steuerer sowie dem Bgm. besprochen. Modellvergleiche des Baukörpers wurden berücksichtigt. Gespräche mit der Nachbarschaft haben ebenfalls bereits stattgefunden, in welchen das Projekt gemeinsam erörtert werden konnte. Die Anmerkungen der Landesraumplanungsstelle (C. Sark) sowie jene der Gestaltungsbeiräte wurden im Konzept bereits eingearbeitet. Das neue Stallgebäude weist eine Gesamtlänge von ca. 70m auf (gemessen ab der Landesstraße). Im Vergleich zum derzeitigen Betriebsgebäude handelt es sich, den Bodenbedarf betrachtend, um einen großen. Alle Parameter berücksichtigend, ist es in dieser Form dennoch ein nachhaltiges Gesamtbetriebskonzept.

GV Dominik Bartenstein erkundigt sich, ob diese Betriebsgröße benötigt wird, wenn die regionalen Stärken des Bregenzerwaldes ggf. eher in der kleinteiligen Landwirtschaft zu sehen sind.

GV Stefan Steuerer gibt an, dass es für einen landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb eine gewisse Betriebsgröße benötigt. Auch sei der Strukturwandel noch nicht abgeschlossen. Hinsichtlich der Nachhaltigkeit sind im Betriebskonzept wesentliche Parameter berücksichtigt. Auch seien bei der Bewirtschaftung neue Wege angestrebt, etwa bei der Düngerbewirtschaftung, welche sich positiv auf das Gesamtkonzept auswirken sollen. Die Stallflächen werden mehrgeschoßig genutzt. Der Stall soll möglichst automatisiert werden.

Vize-Bgm. Anton Gerbis erkundigt sich hinsichtlich möglicher Überschneidungen mit der Heumilchthematik und gibt an, dass die UNO-Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO) die Produktion von Heumilch im österr. Alpenraum als erhaltenswertes, traditionelles Landwirtschaftssystem anerkannt hat.

GV Stefan Steuerer führt an, dass die ARGE Heumilch Vorarlberg derzeit noch ein Roboterverbot aufrecht hält; in den anderen acht Bundesländern sei dieses so nicht bestehend.

GV Christoph Feurstein ist der Meinung, dass gewisse Entscheidungen jene des Landwirtes selbst seien und dementsprechend auch jene nach der betriebswirtschaftlichen Führung des Betriebes.

GV Magdalena Bechter bedankt sich bei GV Stefan Steuerer für die transparenten Erläuterungen zu seinen Vorhaben.

GV Erich Kohler gibt an, dass größere Veränderungen in der Gemeinde besprochen werden sollen, bei welchen auch Gemeindevertreter:innen beteiligt bzw. betroffen sind. Die Gemeindevertretung hat die Aufgabe, über Zukunftsthemen nachzudenken, etwa auch hinsichtlich der landwirtschaftlichen Entwicklungsperspektive.

Bgm. Gerhard Beer bedankt sich bei GV Stefan Steuerer für die Bereitschaft zur Präsentation seines Bauvorhabens. Das Thema der perspektivischen Entwicklung der Landwirtschaft soll offen und miteinander kommuniziert werden und so bittet der Bgm. die Vertreter:innen der Landwirtschaft, den Austausch aufrechtzuerhalten und diesen voranzutreiben.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:45 Uhr.

Der Schriftführer:  
Johannes Ritter

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer